

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

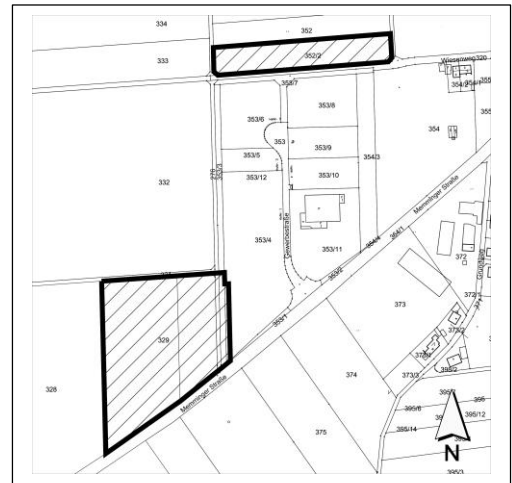
Die Gemeinde Niederrieden hat am 11. September 2023 beschlossen, für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Niederrieden I“ eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Niederrieden I“ erstreckt sich im Wesentlichen auf eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets nach Norden und Südwesten. Wesentlicher Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung gewerblicher Bauflächen anstatt Flächen für die Landwirtschaft.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes seitens der Gemeinde Niederrieden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. September 2023 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11. September 2023 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Niederrieden I“ in der Fassung vom 11. September 2023, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht als Anlage der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom



Übersichtslageplan o. M.

16.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023

im Internet unter <https://niederrieden.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen-2/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Fuggerstraße 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und in den Amtsräumen des Rathauses der Gemeinde Niederrieden, Hauptstraße 17, 87767 Niederrieden

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung (niederrieden@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Gewerbegebiet Niederrieden I“, Gemeinde Niederrieden

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Krumbach, 11. September 2023	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

05.10.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Erster Bürgermeister